

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5443 –

Speyer bei der Kriminalität auf „Spitzenplatz“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5443 – vom 13. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (Auswertung für das Jahr 2021) ist Speyer unter 400 Landkreisen und kreisfreien Städten auf Platz vier gerückt, wie Patrick Seiler von der Rheinpfalz am 23. Januar 2023 berichtet. Mit den von Statista (Statistikdienstleister) veröffentlichten Zahlen ergeben sich für Speyer im Jahr 2021 11 292 Verstöße – umgerechnet auf 100 000 Einwohner. Für den Leiter der PI Speyer war diese Statistik neu, aber die Zahl nachvollziehbar.

Seit dem Jahr 2015 werden zugewiesene Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (AfA) in Speyer-Nord untergebracht, bevor sie auf die Kommunen weiterverteilt werden. Seit dem Jahr 2019 ist der Standort in der früheren Kurpfalz-Kaserne um eine Außenstelle des Bundesamts für Migration für Flüchtlinge (BAMF) ergänzt. Diese Reform wirkt sich auf die Kriminalstatistik aus. Sämtliche Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, in Zusammenhang stehend mit AfA-Bewohnern, schlagen beim BAMF auf. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. War die sich negativ auswirkende Darstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik den Gemeinden mit AfA-Einrichtungen vor der Reform bekannt?
2. Sieht die Landesregierung aus Anlass der Ergebnisse die Notwendigkeit, diese Reform zu überdenken?
3. Müssen Anwohner eine Quartierswertminderung befürchten aufgrund dieser Kriminalstatistik?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 07.03.2023

18/5666



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

07. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
betr. „Speyer bei der Kriminalität auf ‚Spitzenplatz‘“
- Drucksache 18/5443 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der PKS. Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Die Häufigkeitszahl (HZ) drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.



Die PKS-Tabelle des Bundeskriminalamts für das Jahr 2021 weist für die kreisfreie Stadt Speyer eine HZ einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße von 11.293 (11.292,6) Fälle pro 100.000 Einwohner aus. Speyer liegt damit im Vergleich an vierter Stelle in der Gruppe der Landkreise, Stadtkreise, Kreise, Regionalverbände und kreisfreien Städte im Bundesgebiet. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße der Stadt Speyer liegt bei 8.687 und wird im Bundesvergleich an 27. Stelle genannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob den Gemeinden mit AfA-Einrichtungen die in den Vorbemerkungen dargestellten Auswirkungen bekannt waren.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Die Werte bzw. Wertveränderungen in Quartieren oder bestimmten Bodenrichtwertzonen hängen von vielen Faktoren ab. Auf Grund der Kriminalstatistik sind keine Wertminderungen zu verzeichnen. Die Bodenrichtwerte sind im Zeitraum 2020-2022 gestiegen.


Michael Ebling